

Gemeinsame Bildungszielplanung 2024

Agenda



Begrüßung

Manfred Grab

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Agentur für Arbeit Heilbronn



Blick auf Neuerungen in der beruflichen Weiterbildung



Keynote

Thomas Bornheim

CEO 42 Heilbronn



Wissenswertes und Ausblick



Impuls zur künstlichen Intelligenz

Dr. Jasmina Idler

KI-Campus



Marktplatz

Netzwerken und fachlicher Austausch

#BabyboomermeetsGenZ



Sprachanteil Deutsch – TQ Plus



- › Teilqualifizierungen als große Chance zur Vorbereitung auf eine Umschulung.
- › Die TQ kann um einen Sprachanteil von max. 1,5 Monaten erweitert werden.

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. *	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/	max. Dauer Monate	TQ Plus (inkl. Sprache; Einstieg ab A2)
--------------	--	--	----------------------	---

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind Bildungsangebote, die in systematischen, aufeinanderfolgenden Schritten auf einen Berufsabschluss vorbereiten. Jede Teilqualifizierung muss so konzipiert sein, dass sie den Teilnehmenden die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. dem Beschäftigten mindestens Fachkräfteniveau vermittelt. Die einzelnen Teilqualifikationen müssen in der Summe alle Aspekte eines Berufsbildes abdecken. Der entsprechende Berufsabschluss wird über eine Externenprüfung ermöglicht.

TQ Berufskraftfahrer		VZ	6	max. 7,5
TQ Lager		VZ	6	max. 7,5
TQ Metall		VZ	6	max. 7,5
TQ Hotel- und Gastgewerbe		VZ	6	max. 7,5

Abschlussorientierte Qualifizierungen, z.B. Physiotherapeut, Ergotherapeut

! Der Grundsatz der verkürzten Förderung bleibt erhalten (§180 Abs. 4 SGB III).



Eine Förderung über die gesamte Dauer der Ausbildung ist aber möglich, wenn ...

... eine erfolgreiche nur bei einer nicht verkürzten Dauer zu erwarten ist.

... aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen keine Verkürzung um mindestens ein Drittel möglich ist.

... es sich um Ausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz handelt.

Qualifizierte Bewerber/innen

Änderung ab 01.04.2024

Voraussetzung für die Übernahme der Weiterbildungs-/Lohnkosten

- › Die Weiterbildung und der Weiterbildungsträger sind nach AZAV zertifiziert
- › Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 UE (1 Unterrichtseinheit = 45 Min.)
- › Die Weiterbildung kann am Stück (unter Freistellung), berufsbegleitend, online, modular, etc. erfolgen.



Bewerbervoraussetzungen

- › Die Ausbildung liegt 2 Jahre zurück
- › In den letzten 2 Jahren wurde keine Weiterbildung über §82 SGBIII gefördert.



Eine Abweichung ist möglich:

- › Bei Kleinstbetrieben unter 10 Mitarbeitern: Bei aufgabenübergreifendem Einsatz
- › Bei Unternehmen bis 249 Mitarbeitern:
Bei Weiterbildungen in neuen Technologien (z.B. KI, interdisziplinäres Wissen, ...)


Qualifizierte Bewerber/innen


Änderung ab 01.04.2024


Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

Unter 50 Beschäftigte

100% Kostenerstattung

50-499 Beschäftigte

50% Kostenerstattung

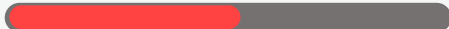
 Bis zu 100% ab 45 Jahren
und für schwerbehinderte
Menschen


Ab 500 Beschäftigte

25% Kostenerstattung

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

Unter 50 Beschäftigte

75% Kostenerstattung

50-499 Beschäftigte

50% Kostenerstattung

Ab 500 Beschäftigte

25% Kostenerstattung



Höhere Zuschüsse für jede Betriebsgröße

+ 5% bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner

Weiterbildung während Kurzarbeit §106a SGBIII

Befristet bis 31.07.2024



Zielsetzung Zeiten der Kurzarbeit **aktiv** nutzen!

Zielgruppe Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld (KUG) erhalten.

Fördervoraussetzungen

- ✓ 1.Tag der Qualifizierung = KUG-Tag
- ✓ AZAV Trägerzulassung / 120 UE

Förderumfang

- › Kurzarbeitergeld
- › (Anteilige) Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße:

Bis 10 MA	100%
10-249 MA	50%
250-2499 MA	25%
ab 2500 MA	15%
- › Besonderheit: Ein Betrieb kann i.S.d. §97 SGBIII auch eine Betriebsabteilung sein (vgl. Kug-Antrag).
- › Je Kalendermonat werden 50% SV-Beiträge erstattet.

! Achtung

- ✗ Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber verpflichtet ist, sind ausgeschlossen.
- ✗ Keine nach Aufstiegsförderungsgesetz förderbaren Fortbildungsziele (Ausnahme > siehe Besonderheiten)

💡 Besonderheiten

- › Alle Weiterbildungen, die am 1. Arbeitsmarkt verwertbar sind, sind während der Kurzarbeit umsetzbar. Externe, wie interne (Mitarbeiter/in schult Mitarbeiter/in) Seminare können durchgeführt werden.
- › Sind die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt können diese selbstfinanziert (durch den Arbeitgeber) durchgeführt werden. Kurzarbeitergeld wird weitergewährt. Eine Antragsstellung vorab ist erforderlich.

Qualifizierungsgeld §82a SGBIII

NEU ab 01.04.2024



Zielsetzung Beschäftigungserhalt durch Weiterbildung trotz Strukturwandel.

Zielgruppe Beschäftigte, deren Verlust des Arbeitsplatzes droht.

Fördervoraussetzungen

- ✓ Strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf (im 20%/ 10% KMU Unternehmen)
- ✓ Betriebsvereinbarung betriebsbezogener Tarifvertrag
- ✓ AZAV Trägerzulassung / min. 120 UE
- ✓ Der Beschäftigte hat in den letzten 4 Jahren nicht an einer Weiterbildung nach diesem § teilgenommen.

Förderumfang

- › **Finanzierung der Weiterbildung durch den Arbeitgeber**
- › Zahlung Qualifizierungsgeld
- › Entgeltersatz in Höhe von 60% (bzw. 67%) Prozent des Nettoentgelts, welches durch die Weiterbildung entfällt.
- › Übernahme behinderungsbedingter Mehrausgaben.

! Achtung

- ✗ Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber verpflichtet ist, sind ausgeschlossen.
- ✗ Keine nach Aufstiegsförderungsgesetz förderbaren Fortbildungsziele (Ausnahme > siehe Besonderheiten)

💡 Besonderheiten

- › Ausnahme: Befristete Öffnung für 1. Fortbildungsstufe (Spezialist/in)

Kombiumschulung



In Kürze

- › Kombiumschulung = Vertrag zwischen Betrieb und Umschüler unter Angabe der Kooperation mit dem Bildungsträger.
- › Träger ersetzt Berufsschule
- › Schwerpunkt liegt auf der theoretischen Wissensvermittlung
- › Umschüler/innen erhalten eine feste Vergütung (Helfergehalt).
- › Bis zu 70% Bezuschussung



Ablauf

- ✓ Der Betrieb meldet eine betriebliche Einzelfallumschulung an.
- ✓ Die Hauptverantwortung liegt beim Arbeitgeber. Der private Bildungsträger übernimmt bis zu maximal 49% der Ausbildungsinhalte.
- ✓ Unterricht beim Bildungsträger.
- ✓ Vertragsabschluss (Arbeitsvertrag, Umschulung und Zusatzvereinbarung) zwischen dem Arbeitgeber und dem Umschüler/in.
- ✓ Kooperationsvereinbarung des Bildungsträgers.

Stimmen aus der Wirtschaft

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Gebärdensprache Leichte Sprache Deutsch

Suche Anmelden Menü

Startseite > Agentur für Arbeit Heilbronn > Unternehmen > Förderung von Weiterbildung

FRÜHER AN SPÄTER DENKEN!

WEITERBILDUNG! QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Früher an später denken

Starten Sie jetzt in die #Qualifizierungsoffensive

Personalmangel? Zu wenig Fachkräfte? Stellenanzeigen bleiben ohne Erfolg?

Die Beschäftigtenqualifizierung des Arbeitgeber-Service Heilbronn zeigt Ihnen neue Wege!

Jetzt Beratungstermin anfordern!

Benötigt Ihre Arbeitskraft...

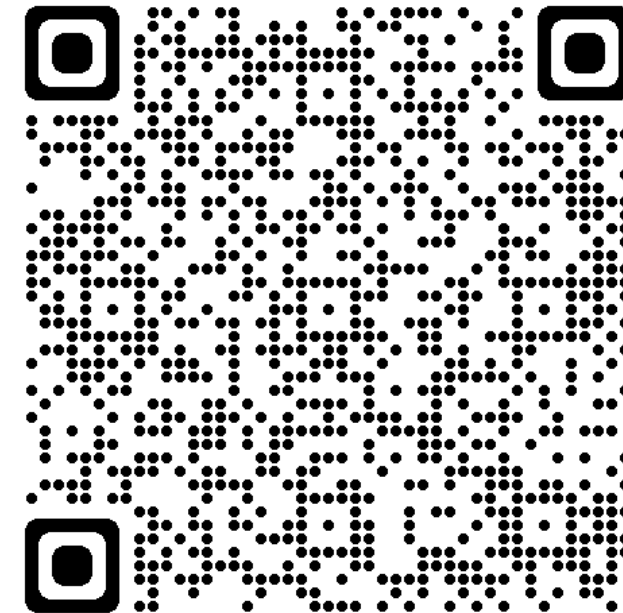
... einen Berufsabschluss?

Ihre ungelernete Arbeitskraft kann trotz Beschäftigung Ihren Berufsabschluss nachholen und damit zur Fachkraft werden. Der Arbeitgeber-Service kann dies fördern!

... eine Weiterbildung?

Ihre Arbeitskraft benötigt weitere Kenntnisse am Arbeitsplatz? Es ist möglich, dies über den Arbeitgeber-Service fördern zu lassen!

Besuchen Sie uns online



Netzwerk TRANSFORMATIVE

Veranstaltungsübersicht

- 23. November 2023 ■ ZukunftsForum.Mobilität: Veranstaltung zur Transformation im Kfz-Handwerk
- 28. November 2023 ■ Was ist Netzwerk TRANSFORMATIVE? Wir klären auf
- 07. November – 01. Dezember 2023 ■ 4. Workshopreihe zu Stärken nutzen – Zukunft gestalten
- 06. Dezember 2023 ■ Mittagstalk – Der Mensch im Fokus. New Leadership als neue Chance?
- 07. Dezember 2023 ■ 360° Grad Netzwerkgrillen – WINTEREDITION
- 12. Dezember 2023 ■ Infoveranstaltung zu Kunden- und Vertriebsorientierung
- 12. Dezember – 24. April 2024 ■ 1. Workshopreihe zu Kunden- und Vertriebsorientierung
- 19. Januar – 17. Mai 2024 ■ 2. Workshopreihe zu Effizienzsteigerung
- 1. Quartal 2024 ■ 1. Automotive-Kongress – TRANSFORMATIVE | Wandel - der bewegt!
- 1. Quartal 2024 ■ 1. Workshopreihe zu ESG/CFC

Viele weitere interessante Angebote folgen im nächsten Jahr!



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



transformotive.de

Vorstellung und Übersicht der FbW-Koordinatoren



Harun Alic
Arbeitsvermittlung

Chiara Steurer
Beschäftigten Förderung

✉ Heilbronn.FbW-Koordinator@arbeitsagentur.de



Ulrike Pfeifer

✉ Ulrike.Pfeifer@jobcenter-ge.de

Adelheid Kleiner

✉ Adelheid.Kleiner@jobcenter-ge.de

Markus Kurtz

✉ Markus.Kurtz@jobcenter-ge.de



Brigitte Trunzer

✉ Brigitte.Trunzer@jobcenter-ge.de

Marktplatz



Arbeitgeber-Service
Beschäftigten Förderung



**Arbeitsvermittlung der Jobcenter
und der Agentur für Arbeit**
Neue Anreize bei der Weiterbildungsförderung
Weiterbildungsgeld, -prämie, Bürgergeldbonus,
Verkürzungserfordernis.



Controlling
Branchen, Übersicht



Berufsberatung im Erwerbsleben
(BBiE)



KI- Campus



Projekt Transformativ

